

POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom Mai 2022

Fragen der Bürgerschaft zur Finanzierung des Turnhallenneubaus Türggenau

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Grundsatzabstimmung zum Bau der neuen Turnhalle ist die Bürgerschaft mit verschiedenen Fragen an die Gemeinde herantreten. Um hier, soweit möglich, Klarheit zu schaffen, werden diese Fragen nachfolgend, basierend auf dem heutigen Kenntnisstand, beantwortet:

- *Wie wird der Neubau finanziert? Gilt diesbezüglich für beide Varianten das Gleiche?*

Bei der Einfachmehrzweckhalle werden die Baukosten voraussichtlich über die bestehenden liquiden Mittel der Gemeinde finanziert. Bei der Doppelmehrzweckhalle dürfte für einen gewissen Anteil Fremdkapital beschafft werden müssen.

- *Welche langfristigen finanziellen Folgen hat der Neubau? Was hat es mit den Abschreibungen auf sich?*

Wie unsere übrigen Bauten wird auch die Turnhalle über 30 Jahre abgeschrieben, das heisst, ganz vereinfacht dargestellt, dass die Baukosten, geteilt durch 30, die jährlichen Aufwendungen für den Neubau abbilden. (z.B. Baukosten von CHF 4,8 Mio ergeben Abschreibungen von CHF 160'000 pro Jahr, Baukosten von CHF 8,0 Mio ergeben Abschreibungen von rund CHF 267'000 pro Jahr). Diese Position wird im Jahr nach der Baufertigstellung budgetrelevant.

- *Wird der Steuerfuss angehoben?*

Voraussichtlich muss der Steuerfuss infolge dieses Bauvorhabens bei beiden Varianten nicht angehoben werden.

- *Steigen die jährlichen Durchschnittskosten pro Schüler?*

Im kantonalen Vergleich werden die Gesamtkosten der Schulen aufsummiert. Hierbei werden auch die Abschreibungskosten miteinbezogen. Die Abschreibungskosten werden also rechnerisch auf alle Schulkinder verteilt.

- *Welche zusätzlichen Personalkosten (Abstimmungsbüchlein Kap. 6) generiert der Neubau?*

Die Kosten wurden noch nicht exakt berechnet. Sie richten sich nach der sogenannten Wischflächenberechnung, welche durch verschiedene Parameter beeinflusst wird. Um eine ungefähre Grössenordnung zu nennen, dürfte der personelle Mehraufwand gegenüber heute bei einer Einfachhalle rund 5% und bei einer Doppelhalle ca. 20% betragen.

- *Ist vorgesehen, dass sich die Vereine am Hallenneubau finanziell beteiligen müssen, da die Schulen selbst keinen zusätzlichen Platzbedarf haben (Abstimmungsbüchlein Kap. 6)?*

Dieses Thema wurde noch nicht eingehend diskutiert. Es ist jedoch denkbar, dass - wie andernorts auch - die Vereine einen finanziellen Anteil leisten müssen. Dies war seinerzeit beim Hallenneubau in Sax und auch in Sennwald ebenfalls der Fall.

Gerne weisen wir Sie an dieser Stelle noch einmal auf die Informationsveranstaltung von Gemeinde und IG MZH vom 7. Juni 2022, 19.30 Uhr im Landwirtschaftlichen Zentrum Salez hin. Sie sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Öffentliche Auflage Teilstrassenplan Farbstrasse, Frümsen

Im Zusammenhang mit der Umgebungsgestaltung der drei neuen Mehrfamilienhäuser im Rüteli Frümsen wurde die bestehende Farbstrasse im Sommer 2021 erweitert und ausgebaut. Im gegenseitigen Einverständnis der Bauherrschaft der neuen Mehrfamilienhäuser, der Strasseneigentümerin Melioration Sennwald und dem Bauamt Sennwald wurde die Farbstrasse um 1.50m Richtung Norden verbreitert und ausgebaut. Die Verbreiterung der Strasse löst nun das Teilstrassenplanverfahren für die bereits bestehende Farbstrasse aus.

Nach dem Mitwirkungsverfahren liegt der Teilstrassenplan nun öffentlich auf. Wir verweisen auf das Inserat in dieser Zeitung.

Öffentliche Auflage – Aufhebung Baulinienplan Industriestrasse / Rütistrasse, Haag

Im Jahr 1974 erliess der Gemeinderat von Sennwald den Baulinienplan Industriestrasse / Rütistrasse. Der Baulinienplan sichert den Raum für die Erschliessungsstrassen und legt den Abstand zu den angrenzenden Waldflächen fest. Er trat am 29. Oktober 1974 durch die Genehmigung des Regierungsrats des Kantons St. Gallen in Rechtskraft.

Nach Inkrafttreten der eidgenössischen Waldgesetzgebung Im Jahr 1993 und der darauffolgenden statischen Festlegung der Waldgrenzen im Jahr 1996 wurden die festgelegten Waldabstandslinien durch den neuen Baulinienplan Haag – Neufeld aus dem Jahr 1999 ersetzt. Der bestehende Baulinienplan aus dem Jahr 1974 wurde dazumal jedoch nicht aufgehoben, so dass die übrigen Baulinien aus dem Baulinienplan von 1974 weiterhin ihre Gültigkeit behielten.

Dieser Umstand führte bis heute zu Unsicherheiten bei der Anwendung des geltenden Rechts, welche sich im Zusammenhang mit der digitalen Aufarbeitung der Nutzungsplanung für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) verdeutlicht haben. In der Folge soll der Baulinienplan aus dem Jahr 1974 nun vollständig aufgehoben werden.

Nach dem Mitwirkungsverfahren liegt der Teilstrassenplan nun öffentlich auf. Wir verweisen auf das Inserat in dieser Zeitung.

Abstimmung vom 10. April 2022 – Feststellung der endgültigen Ergebnisse

Der Gemeinderat Sennwald hat in Anwendung von Art. 111 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3) die endgültigen Ergebnisse der Urnenabstimmung vom 10. April 2022 festgestellt.

Betreffend Ergebnis der kommunalen Urnenabstimmung vom 10. April 2022 der Politischen Gemeinde Sennwald über die Jahresrechnung 2021, das Budget 2022 und den Steuerplan 2022 ist die Beschwerdefrist abgelaufen. In der Frist sind beim Departement des Innern keine Beschwerden eingegangen. Sowohl die Jahresrechnung 2021 wie auch das Budget 2022 und der Steuerplan 2022 wurden von der Bürgerschaft angenommen. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind erwahrt. Der Gemeinderat dankt allen Abstimmenden für ihr Vertrauen.

Kontrollbericht ARA

Das Amt für Wasser und Energie stellt über die Abwasseranlagen im Kanton jährlich einen Kontrollbericht aus. Darin wird ein weiteres Mal festgehalten, dass die Anforderungen an die Abwasserqualität und an die Reinigungsleistung in der ARA Sennwald gut eingehalten werden. Die ARA Sennwald werde kompetent und mit Engagement geführt und betrieben. Die Eigenkontrolle erfolge gewissenhaft und mit hoher Qualität bei der Analytik und bei der Dokumentation der Daten.

Dafür wird dem Klärwerkmeister und seinen Mitarbeitern auch seitens der Gemeinde der beste Dank ausgesprochen.

Ukrainische Flüchtlinge – aktuelle Lage

In der Schweiz sind aktuell gut 50'000 Registrierungen erfolgt. Im Moment geht das SEM von 80'000 bis 150'000 Personen bis im Herbst aus. Daraus resultieren Zuweisungen von 30 – 60 Personen pro Tag an die St.Galler Gemeinden. Die Mitarbeitenden der Sozialämter sowie die Schulen sind derzeit gefordert.

Das Sozialamt der Gemeinde Sennwald betreut seit Kriegsbeginn in der Ukraine zusätzlich 64 Personen, welche in der Schweiz Schutz gefunden haben. Neun Personen sind in zwei Wohnungen untergebracht, welche die Gemeinde eingerichtet und zur Verfügung gestellt hat. 55 Geflüchtete wohnen bei Gastfamilien, welche Privatunterkünfte angeboten haben. Dafür ein herzliches Dankeschön an die Gastfamilien.

Alle Kinder haben ein Recht auf Beschulung und Chancengleichheit, sobald sie sich zum Zweck des dauernden Verbleibs in der Gemeinde aufhalten. Seit anfangs April läuft die Beschulung in Sennwald in einer zusammengefassten Ukraine-Klasse. Hier werden alle ukrainischen Flüchtlingskinder aus Sennwald und Gams im Alter von 4 – 15 Jahren jeden Vormittag unterrichtet und folgen teilweise auch dem Online-Unterricht aus der Ukraine. Es ist vorgesehen, die kleineren Kinder bis zur Unterstufe nach den Sommerferien in die Regelklassen der Wohnorte zu integrieren. Die separate Ukraine-Klasse wird vorerst bis zu den Herbstferien aufrechterhalten für die älteren Kinder und die zu erwartenden Neueintritte. Hier wird individuell, je nach den Bedürfnissen und Zielen der Schulkinder, eine Integration in die Regelklassen anvisiert. Die Planung ist äusserst schwierig, da nicht klar ist, welche

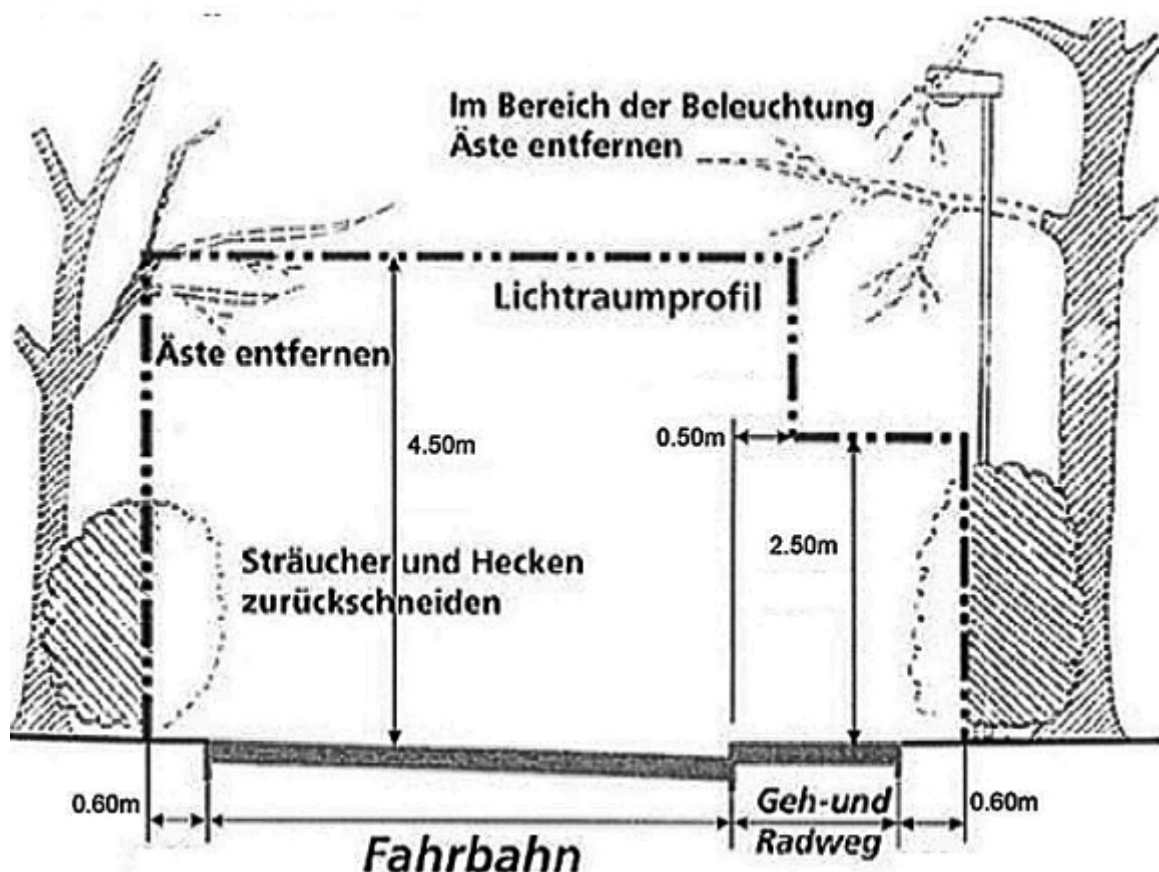
Kinder nach den Sommerferien noch hier sein werden und wie viele neue Kinder noch dazukommen.

Für weitere Informationen zu diesem Thema verweisen wir auf unsere Homepage.

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Durch hervorragende Äste oder zu gross gewachsene Hecken und Sträucher kommt es häufig zu Sichtbeeinträchtigungen. Die Grundeigentümer werden gebeten, auf ihrem Grundstück alle überragenden und sichtbehindernden Äste und Sträucher auf die gesetzlichen Abstände im Strassen- bzw. Ein- und Ausfahrtsbereich einer öffentlichen Strasse zurückzuschneiden. Diese Massnahme dient der Verkehrssicherheit.

Es ist aber auch ein Schutz vor rechtlichen Problemen: Grundeigentümer/innen können zur Verantwortung gezogen werden, wenn es wegen Sichtbehinderungen durch Pflanzen entlang der Parzellengrenze zu Schäden oder Unfällen kommt. Weitere Informationen erhalten Sie beim Bauamt Sennwald, unter Tel. 058 228 28 07 oder E-Mail: bauamt@sennwald.ch.



Bachunterhaltungspflicht

Welche Bedeutung der Unterhaltungspflicht bei Bächen beigemessen werden muss, hat sich bei Unwettern immer wieder mal gezeigt. Wir möchten die Bachanstösser hiermit auf ihre Unterhaltungspflichten an Gewässern sowie ihre Verantwortung aufmerksam machen.

Art. 11 des Wasserbaugesetzes bestimmt, dass wo keine andere Unterhaltungspflicht nachweisbar ist, die Eigentümer der Grundstücke die an die Gewässer anstossen, für den Unterhalt zu sorgen haben. Gewässer, die durch ein Perimeterunternehmen ausgebaut wurden, sind von diesem zu unterhalten. Dies trifft auf die grösseren und in der Regel auch ausgeschiedenen Bäche zu, wo im Tal und in der Bauzone in der Regel die Melioration für den Unterhalt zuständig ist.

In Bezug auf das übrige (in der Regel kleinere) Gewässer ist jedoch *keine* besondere Unterhaltungspflicht nachweisbar. Somit gilt die allgemeine Regel, wonach die Grundeigentümer für den Unterhalt *verantwortlich* sind (Anstösserprinzip).

Wie sieht nun diese private Unterhaltungspflicht aus bzw. was sollte gemacht werden?

Talgebiet

hier handelt es sich vor allem um Gräben

- Gräben mähen;
- Laub und dürre Äste entfernen;
- Durchfluss sicherstellen.

Hang- und Berggebiet

- Ufer mähen sofern nicht Gebüsch oder Wald;
- eingerutschte Ufersteine zurücksetzen;
- dürre Äste und im Wald Fallholz aus dem Durchflussprofil entfernen;
- unterspülte Bäume fällen und wegräumen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass im zum Teil unwegsamen Gelände Probleme bei Aufräumarbeiten entstehen können (Kostenaufwand, keine Zufahrten etc.). Trotzdem ist aber der allgemeinen Sorgfaltspflicht nachzukommen.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeinde oder die Melioration Sennwald jederzeit gerne zur Verfügung.

Buchsbaumzünsler – was es jetzt zu beachten gilt

Der Buchsbaumzünsler stammt ursprünglich aus dem ostasiatischen Raum und wurde 2006 erstmals in Europa gesichtet.

Die Raupen des Buchsbaumzünslers können Schäden verursachen, welche die Buchsbäume bis zum Absterben bringen können. Bei einem frischen Befall sind kaum Schäden zu erkennen, da die Raupe im inneren Teil des Gehölzes mit Fressen beginnen. Durch die dichte, feine Verzweigung des Buchsbaums sind die Raupen sehr gut geschützt. Erst wenn

die Raupen die Blätter an der Oberfläche des Buchsbaumes fressen, fallen die Fressspuren auf. Es werden die Blätter und die noch grüne Rinde der jungen Triebe gefressen. Dies kann bis zur kompletten Entlaubung des ganzen Baumes führen.

Die befallenen Pflanzen sind hellbeige gefärbt, an einzelnen Blättern sind nur noch die Blattrippen oder der Blattstiel vorhanden. Dazwischen gibt es vereinzelt auch noch gesunde, grüne Blätter. Die ganze Pflanze ist von einem Gespinst umgeben. Hellgrüne Kotkrümel sind im Gespinst und unter der Pflanze sichtbar.

Bei schwachem Befall können die Buchsbaumzünsler noch von Hand abgelesen werden. Bei starkem Befall wird dringend empfohlen, Experten (z.B. Gärtner) zu Hilfe zu ziehen und Spritzmittel einzusetzen. Buchsbäume sollten regelmässig kontrolliert und die Raupen bekämpft werden, bevor sie sich verpuppen. Die Falter fliegen weiter und legen ihre Eier in neue Buchsbäume. Pro Jahr kann es bis zu drei Generationen geben.

Neophyten wachsen weiter

Die Natur beginnt wieder zu spriessen und zu blühen – es ist der Wechsel von Frühling auf Sommer.

Leider gedeihen aber nicht nur die einheimischen Pflanzen wunderbar, sondern auch die invasiven Neophyten. Im Gegensatz zu einheimischen Pflanzen breiten sich die invasiven Neophyten rasch aus und verdrängen andere Arten. Sie zerstören somit die gesamte einheimische Artenvielfalt. Gewisse Arten stellen auch ein gesundheitliches Risiko für den Menschen dar.

Zum Wohle unserer vielfältigen Natur und Landschaft bitten wir Sie daher, in Ihrem Garten ausschliesslich einheimische Pflanzen zu setzen. Dies ermöglicht, die Artenvielfalt beizubehalten und den für uns so wichtigen einheimischen Insekten einen Lebensraum und Nahrung zu bieten.

Invasive Arten machen vor Gartenzäunen und Grundstücksgrenzen nicht Halt. Wer in seinem Garten/Grundstück invasive Neophyten vorfinden sollte, ist angehalten, diese Pflanzen zu entfernen und sie durch ökologisch wertvolle einheimische Arten zu ersetzen. Gerade in den Privatgärten ist die Neophyten-Bekämpfung für die Gemeinde äusserst schwierig zu handhaben. Die Gemeinde ist daher auf die Mitwirkung aller Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen angewiesen. Der Gemeinderat dankt Ihnen allen für die aktive Mithilfe.

Alle Neophyten können in der Abfall-Sortieranlage, WBK-Strasse 2, Sennwald, kostenlos entsorgt werden. Bitte transportieren Sie die Neophyten zugedeckt oder in geschlossenen Behältern!

Eine Übersicht aller bei uns vorkommenden Neophyten und deren Bekämpfung findet sich auf der Website des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St.Gallen (www.anjf.sg.ch). Für weitere Informationen steht Markus Rohrer, Melioration Sennwald, Tel. 081 771 23 47 oder rohrermarkus@bluewin.ch gerne zur Verfügung.

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten vergeben:

- Belagssanierung, Sanierung Widdermoosstrasse, Sennwald, Bernhard Frei AG, Widnau, freihändiges Verfahren.
- Strassenmarkierung, Sanierung Widdermoosstrasse, Sennwald, Lenherr Strassenmarkierungen AG, Gams, freihändiges Verfahren.
- Belagssanierung, Sanierung Mülbachstrasse, Sax, Wilhelm Büchel AG, Sennwald, freihändiges Verfahren.
- Kauf Kaltbelagsfräse, LM-Service AG, Haag, freihändiges Verfahren.
- Sanitärarbeiten, Kanalisationsumlegung Wagnereiweg, Sennwald, Werner Büchel AG, Frümsen, freihändiges Verfahren.
- Baumeisterarbeiten, Kanalisationsumlegung Wagnereiweg, Sennwald, Marty Bauleistungen AG, Sennwald, freihändiges Verfahren.
- TV-Kanalaufnahmen, Ortsdurchfahrt Frümsen, Meier Kanalreinigung AG, Eschen, freihändiges Verfahren.
- TV-Kanalaufnahmen, Leitung neben WBK, Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, freihändiges Verfahren.

Bauwesen

Baugesuche

- Dolder Marianne & Peter, Freienbach; Erstellung Erdwärmekollektoren für den Neubau Mehrfamilienhaus, Sennwald, Wagnereiweg 6.
- FABIO FREI GmbH, Montlingen; Erstellung Erdwärmekollektoren für den Neubau Mehrfamilienhaus, Sennwald, Wagnereiweg 9.
- Dolder Marianne & Peter, Freienbach; Erstellung Erdwärmekollektoren für den Neubau Mehrfamilienhaus, Sennwald, Wagnereiweg 11.
- Bünzli Ricardo, Erlenstrasse 8, Haag; Erstellung 4 Klimaanlage mit Aussengeräten beim Wohnhaus.
- Göldi Susanne, Salez; Abbruch des Stalls im Gebiet Gigen, Salez, Gigen.
- Landw. Zentrum Kanton St.Gallen, Salez; Bodenverbesserung infolge Absenkung, Salez, Schwarzegrabe.
- Gröbli-Marugg Roland & Marianne, Sax; Umbau Einfamilienhaus mit Umnutzung Pultdach zu Terrasse bei Wohnhaus, Sax, Rofisbach 9.
- Nüesch Hans, Bachweg 1, Sennwald; Heizungssanierung (Umstellung Öl auf aussen aufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpe) beim Wohnhaus.
- Berger Max, Neudorf 11, Sennwald; Aufstellung eines Präsentationscontainers.
- Lüscher Jörg & Johanna, Schlossfeldstrasse 8, Salez; Heizungssanierung (Umstellung Öl auf Pelletheizung) beim Wohnhaus.
- Zogg Fabian, Giessenstrasse 31, Haag; Energetische Sanierung der Aussenhülle beim Wohnhaus.
- RHYMO Immobilien AG, Buchs; Projektänderung / Ergänzung zu Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle: Ergänzung Unterlagen Grundwasserabsenkung sowie Luft-Wasser Wärmepumpe (anstelle der ursprünglich geplanten Gasheizung), Sennwald, Neudorf 21a.
- VAT Vakuumventile AG, Haag; Abbruch von Gebäuden, Haag, Scharastrasse 10.
- VAT Vakuumventile AG, Haag; Neubau Parkplätze, Haag, Scharastrasse 10.

- Leuener Daniel, Lögert 15, Sennwald; Neubau Ökonomiegebäude & Umnutzung Viehstall und Fahrsilo sowie Neubau Aussenplätze.
- Niedzwiedz Wojciech & Wedelich-Niedzwiedz Cornelia, Fichtenstrasse 1, Haag; Errichtung eines Gartenhauses.
- Beerle Thomas & Esther, Wingertstrasse 13, Salez; Erstellung Velounterstand & Gerätehaus.
- Inveron AG, Balgach; Projektänderung zu Umbau Gewerbeliegenschaft in ein Mehrfamilienhaus mit Aussentreppen und Objektschutzmassnahmen, Anpassung Grundriss Wohnungen und Veloraum, Sennwald, Widdermoos 15g.
- P. Frei Immobilien GmbH, Widnau; Projektänderung zu Neubau 2 Einfamilienhäuser mit Carport und Luft-Wasser Wärmepumpe: Unterschreitung Grenzabstände infolge Grenzberreinigung, Haag, Austrasse 8 und 8a.
- Haltner Werner & Cornelia, Rofisbach 10, Sax; Heizungssanierung (Umstellung Gas auf aussen aufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpe) und PV-Anlage beim Wohnhaus.
- Forster-Widmer Andrea, Walzenhausen; Ersatz bestehende Bahnschwellen-Böschung durch Granitblockmauer, Sennwald, Lögert 18.

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

- Garage Oberli, Sennwald; Autowerkstatt in best. Halle (nachträgliches Baugesuch), Sennwald, Läui 10.
- Dolder Marianne & Peter, Freienbach; Neubau MFH mit Autounterständen, Sennwald, Wagnereiweg 6.
- FABIO FREI GmbH, Montlingen, Neubau MFH mit Autounterständen, Sennwald, Wagnereiweg 9.
- Dolder Marianne & Peter, Freienbach; Neubau MFH mit Autounterständen, Sennwald, Wagnereiweg 11.
- Saxer Marie, Sennwald; Ersatz Ölheizung durch innen aufgest. Luft-Wasser Wärmepumpe, Sennwald, Dornen 6.
- Schäpper Thomas & Dürr Rosina, Sennwald; Umstellung Ölheizung auf aussen aufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpe, Sennwald, Dornen 8.
- Kalono Immobilien AG, Safenwil; Neubau div. Container, Parkplätze, Luft-Luft Wärmepumpe inkl. PV-Anlage, Sennwald, Au grabenstrasse 7.
- 4D immo GmbH, Oberriet; 1. Projektänderung zum Neubau Einfamilienhaus Haus E, Anpassung der Umgebungsgestaltung, Sax, Wingert 4.
- VAT Vakuumventile AG, Seelistrasse 1, Haag; Neubau 2 Schleusen, Einbau Reinnräume, Büro, Lager und Sozialräume bei Werk 3, Haag, Industriestrasse 1.

Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren

- Wolf Storen AG, Simon Frick-Strasse 1, Sennwald; Umstellung von zwei Prozessbrenner von Heizöl auf Erdgas.
- Vetsch-Keller Liane, Werdenberg; Installation zweier Luft-Luft Wärmepumpen (ausser aufgestellt), Frümser, Spengelgass 11 + 13.
- medmix Switzerland AG, Haag; Änderung Firmabeschriftung (Leuchtreklamen), Haag, Rütistrasse 7 + 8 und Industriestrasse 9 + 13.
- 4D immo GmbH, Oberriet; Neubau 5 Einfamilienhäuser mit Doppelgarage und Abbruch Schopf, Sax, Wingert 1 – 5, 2. Projektänderung Haus «A»: Anpassung der Umgebungsgestaltung.

- Tinner Joël, Schnaren 23, Frümsen; Anbau Einliegerwohnung, Aussentreppe, Pool und Steinmauer, 1. Projektänderung: zusätzliches Oblicht-Fenster bei Anbau (südwestliche Ausrichtung).
- Hardegger Richard, Lienz; Erstellung zusätzlicher Besucherparkplatz, Salez, Forsteggstrasse 9 + 11.
- Profilwerk AG, Hof 1, Sennwald; Erstellung Stickstoff- und Sauerstoff-Depot.
- Forster-Widmer Andrea Ursula, Walzenhausen; Böschungssanierung, Sennwald, Löger 18.
- Wohlwend Heinz & Brigitte, Sennwald; Abbruch drei Holzsilos (eines aufgrund Sturm umgekippt), Sennwald, Zubengass 5.
- JYSK GmbH, Luzern; Umbau Ladenfläche, Haag, Haag-Center 1.
- Caviezel Dominikus, Dornen 13, Sennwald; Heizungssanierung (Umstellung Öl auf aussen aufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpe).
- Baur Jörg & Nelly, Burgberg 5, Sax; Ersatz (innen durch aussen) aufgestellte Luft Wasser-Wärmepumpe.

Baubewilligungen im Meldeverfahren

- Göldi Susanne, Salez; Abbruch des Stalls im Gebiet Gigen, Salez, Gigen.
- Keller Mirco & Sauter Eliane, Bifig 19, Sennwald; Neubau Parkplatz für Wohnmobil.
- Beerle Thomas & Esther, Wingertstrasse 13, Salez; Erstellung Velounterstand & Gerätehaus.
- Niedzwiedz Wojciech & Wedelich-Niedzwiedz Cornelia, Fichtenstrasse 1, Haag; Errichtung eines Gartenhauses.

Übrige Bewilligungen

- STV Sennwald; Vereinsmeisterschaft am 23. April 2022, Sennwald, Sportplatz Zelle.
- Musikgesellschaft Sennwald; Musikunterhaltung am 06. und 07. Mai 2022, Sennwald, Mehrzweckhalle Sennwald.
- Frauenturnverein und Männerriege Frümsen; Festwirtschaft slowUp am 01. Mai 2022, Frümsen, Dorfplatz Frümsen.
- Männerriege Sax; Festwirtschaft slowUp am 01. Mai 2022, Sax, Schulhaus Sax.
- Feuerwehrverein Sennwald, Festwirtschaft slowUp am 01. Mai 2022, Salez, Feuerwehrdepot.